

Rhepanol Kleber 90

Sicherheitsdatenblatt für Zubereitungen gemäß 91/155/EWG



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUM PRODUKT

Handelsname Rhepanol Kleber 90
Empfohlener Verwendungszweck Verklebung von Dachbahnen Rhepanol fk

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN

FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 6-8
D-68199 Mannheim
Tel. 0621-8504-0 Fax 0621-8504-406

Auskunftgebender Bereich Umweltschutzabteilung Tel. 0621-8504-563

Notfallauskunft Giftnotruf Berlin –Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin
Spandauer Damm 130 / Haus 10, D - 14050 Berlin
Tel. 030-19240 Fax 030-306 86 721

Erstellt am 15.01.01 Überarbeitet 16.02.2004

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

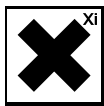
2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG)

Klebstoff auf Basis Styrolbutadien Kautschuk.

2.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Inhaltsstoff / CAS-Nr.	Gewichts-%	R-Satz	Gefahrensymbol(e)
Spezialbenzin 92062-15-2	25-50	11-38-51/53-65-67	Xn, F, N
Zinkoxid 1314-13-2	2,5-10	50/53	N

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Xi Reizend
F Leichtentzündlich
N Umweltgefährlich

BESONDERE HINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

R 11 Leichtentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Benetzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

NACH HAUTKONTAKT

Betroffene Hautpartie gründlich mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen. Danach ausgiebig mit Wasser spülen.

NACH AUGENKONTAKT

Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

NACH VERSCHLUCKEN

Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit dieses Datenblatt vorzeigen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Schaum (alkoholbeständig), Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl, Wasserdampf, trockener Sand

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasservollstrahl

BESONDERE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STOFF, SEINE VERBRENNUNGSPRODUKTE ODER ENTSTEHENDE GASE

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Schutzausrüstung tragen. Alle unbeteiligten Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen. Zündquellen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Geeignete Maßnahmen treffen, um Verbreitung des Produktes in der Umwelt zu verhindern. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Schadensfall zuständige Behörden (z.B.: Polizei, Feuerwehr) benachrichtigen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG / AUFNAHME

Mit einem saugfähigen, inertem Material (z.B.: Universalbindemittel, Chemikalienbindemittel) aufnehmen. Kontaminiertes Aufsaugmittel anschließend in zugelassene Behälter einbringen und als Abfall nach Punkt 13 einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Bei der Aufnahme und Entsorgung (siehe Punkt 13), ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich auf dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft explosionsfähiges Gemisch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2 LAGERUNG

ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

Gebinde dicht verschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Kühl und trocken lagern.

ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE

Nicht mit brandfördernden oder giftigen Stoffen zusammenlagern.

LAGERKLASSE nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend TRGS 900/901 600 mg/m³ 170 ml/m³ Gruppe 5
CAS 92062-15-2

ZUSÄTZLICHE HINWEISE TRGS 900/901

Spezialbenzin: Aromaten <1%, n-Hexan < 5%, Cyclo-/Isohexane ≥ 25 %, Gruppe 5

8.2 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ATEMSCHUTZ

Bei guter Lüftung nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial Camatril aus Nitril mit Permeationslevel 6,
Empfehlung: Artikel 730, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Durchbruchzeit > 480 min

Methode DIN EN 374

Handschuhmaterial Camapren aus Polychloropren mit Naturlatex-Innenschicht und Permeationslevel 2,
Empfehlung: Artikel 720, Kächele-Cama GmbH (KCL), Deutschland

Durchbruchzeit > 30 min

Methode DIN EN 37

AUGENSCHUTZ

Dichtschließende Schutzbrille (z.B.: Korbbrille, Gestellbrille mit Seitenschutz) empfohlen.

KÖRPERSCHUTZ

Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form viskos

Farbe weiß

Geruch nach Benzin

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht festgestellt

Siedepunkt/Siedebereich 75 °C DIN 51751

Flammpunkt -20 °C DIN 51755

Entzündlichkeit (fest, gasf., ...)

Zündtemperatur 260 °C DIN 51794

Selbstentzündlichkeit Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung ex-

Explosionsgrenzen UEG 1,2 Vol%

OEG 8,3 Vol%

Dampfdruck bei 20 °C 115 hPa

Dichte		bei 20 °C	1,00 g/cm ³	DIN 53217/2
Löslichkeit in /mit Wasser		bei 20 °C	unlöslich	
pH-Wert		bei 20 °C	n.a.	
Viskosität	dynamisch	bei 20 °C	15500 mPa*s	ISO 2555
	kinematisch	bei 20 °C	60 s (WPV 8)	
		n.a. = nicht anwendbar	n.v. = nicht vorhanden	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine hohen Temperaturen, Zündquellen jeglicher Art vermeiden.

ZU VERMEIDENDE STOFFE

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Siedegrenzbenzin	LD 50	7350 mg/kg	oral, Ratte
	LD 50	>3000 mg/kg	percutan, Kaninchen

PRIMÄRE REIZWIRKUNG

an der Haut/Schleimhäute Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge Reizwirkung

SENSIBILISIERUNG

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.2 ZUSÄTZLICHE TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

11.3 ERFAHRUNGEN AM MENSCHEN

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann zu Narkotisierung führen. Bei Aufnahme in den Magen-Darm Kontakt geringe Giftwirkung. Bei Hautkontakt geringe Giftwirkung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ALLGEMEINE HINWEISE

Wassergefährdungsklasse = 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. ENTSORGUNGSHINWEISE

PRODUKT

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht gemeinsam mit Hausabfall entsorgt werden. Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen einer hierfür zugelassenen Sonderabfallbehandlungsanlage / Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß EC Code 080409 Klebstoffe und Dichtungsmassen die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

UNGEREINIGTE VERPACKUNG

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Nach Reinigung können sie einer Wiederverwertung zugeführt werden. Falls eine Reinigung nicht möglich ist, ist die Verpackung wie das Produkt zu behandeln.

14. Transportvorschriften

LANDTRANSPORT ADR

UN - Nr.	1133	Klebstoff, mit entzündbaren flüssigen Stoffen	
Sondervorschrift	640 H		
Gefährzettelmuster - Nr.	3	Verpackungsgruppe	III
		Gefahr. - Nr.	33

SEESCHIFFTRANSPORT

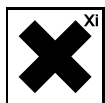
IMDG/GGVSee-Klasse	3.1	UN-Nr.	1133
EMS-Nr.	3-05	MFAG	330
Marine pollutant	JA	PG	III
Richtiger technischer Name	ADHESIVES, CONTAINNING FLAMMABLE LIQUID		

LUFTTRANSPORT

IATA	Klasse 3	Verpackungsklasse	III
Richtige Versandbezeichnung	ADHESIVES	UN-Nr.	1133

15. VORSCHRIFTEN

KENNBUCHSTABE DER GEFAHRENBEZEICHNUNG



Xi Reizend
F Leichtentzündlich N Umweltgefährlich

R-Sätze	11	Leichtentzündlich.
	38	Reizt die Haut
	51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend

UVV: BGV B 1 „Umgang mit Gefahrstoffen“ (bisher VBG 91)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Relevante R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich
- 38 Reizt die Haut
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich

Umweltschutzabteilung

Ansprechpartner:

R. Kern